

Einfache Anfrage Leuenberger-Solothurn

vom 9. Oktober 1986 (86.714)

Arbeitsmedizin – Médecins du travail

Wann wird der Bundesrat die in Artikel 83 Absatz 2 des Unfallversicherungsgesetzes vorgesehenen Vorschriften über die Mitwirkung von Arbeitsärzten in den Betrieben erlassen?

Antwort des Bundesrates vom 15. Dezember 1986

Der Auftrag, eine Verordnung gemäss Artikel 83 Absatz 2 des Bundesgesetzes vom 20. März 1981 über die Unfallversicherung (SR 832.20) auszuarbeiten, wurde einer Expertenkommission erteilt, in welcher Arbeitsärzte und andere Spezialisten der Arbeitssicherheit sowie die Arbeitgeber- und Arbeitnehmerorganisationen vertreten sind. Ein durch das Bundesamt für Sozialversicherung ausgearbeiteter Verordnungsvorentwurf wird zurzeit von dieser Kommission, die ihre Tätigkeit 1986 aufgenommen hat, durchberaten. Da über wesentliche Punkte dieses Vorentwurfes Kontroversen bestehen, wäre es verfrüht, sich auf ein genaues Datum der Inkraftsetzung dieser neuen Vorschriften festzulegen.

Einfache Anfrage Günter

vom 10. Oktober 1986 (86.717)

Getränkedosen. Fortschritte der Verhandlungen**Boissons vendues en boîtes. Etat des pourparlers avec les fabricants et les distributeurs**

In der Fragestunde vom 6. Oktober 1986 hat Bundespräsident Egli bekanntgegeben, dass der Bundesrat der anschwellenden Dosenflut Herr zu werden gedenkt, möglicherweise mit einem Pfand. Zurzeit sollen allerdings noch Verhandlungen mit den Herstellern/Verteilern von Getränkedosen stattfinden.

Ich frage den Bundesrat:

1. Wann darf mit dem Abschluss der Verhandlungen gerechnet werden?
2. Wird der Bundesrat die Öffentlichkeit über das Resultat dieser Verhandlungen orientieren?

Antwort des Bundesrates vom 15. Dezember 1986

Das Eidgenössische Departement des Innern hat das Bundesamt für Umweltschutz beauftragt, Massnahmen und Vorschriften auszuarbeiten, die bewirken, dass Getränke vermehrt in Mehrweggebinde in den Verkauf gelangen. Zurzeit laufen unter der Leitung des Bundesamtes für Umweltschutz Verhandlungen, an denen Vertreter des Handels, der Industrie und interessierter Umweltschutzorganisationen beteiligt sind. Diese Verhandlungen werden im Frühjahr 1987 abgeschlossen. Der Bundesrat wird die Öffentlichkeit über das Ergebnis umfassend orientieren.

Einfache Anfrage Günter

vom 22. September 1986 (86.686)

Strahlenbelastung durch KKW nach Tschernobyl**Irradiation par les centrales nucléaires après Tchernobyl**

Die Nr. 6/1986 der «Energie-Nachrichten», des Organs des kernkraftfreundlichen Energieforums Schweiz, enthält neben dem Bericht über die Stellungnahme des Bundesrates zu «Tschernobyl» auch einen Artikel von Prof. Dr. med. Meinrad Schär. Der bekannte Präventivmediziner stellt dort die Behauptung auf: «Der Anteil der Kernkraftwerke an der Strahlenbelastung der Menschen in der Schweiz beträgt weniger als ein Prozent der natürlichen Strahlenbelastung.» Diese natürliche Strahlenbelastung betrage, so ist einem Diagramm in demselben Artikel zu entnehmen, 397 mrem.

Nach dem Reaktorunfall von Tschernobyl tönt dieses professorale Wort doch recht merkwürdig.

Ich frage daher den Bundesrat:

1. Ist die Strahlenbelastung aus Kernkraftwerken nach der Katastrophe von Tschernobyl für Menschen in der Schweiz im Jahre 1986 den Bundesbehörden bekannt?
2. Wenn nein, wäre es nicht angebracht, sich beim Energieforum Schweiz bzw. bei Prof. Dr. med. Meinrad Schär nach jener Wundermethode zu erkundigen, mit der Aussagen wie die obenerwähnte möglich sind?
3. Wenn ja, wie hoch ist die Strahlenbelastung durch KKW im Jahre 1986 für Menschen in der Schweiz?

Antwort des Bundesrates vom 22. Dezember 1986

1. und 2. Die Strahlendosis aus Kernkraftwerken für Menschen in der Schweiz im Jahre 1986 ist den Bundesbehörden bekannt. Diese Strahlendosis wird wie üblich im Bericht der Eidgenössischen Kommission zur Überwachung der Radioaktivität (KUER) publiziert werden. Dieser Bericht wird die Jahre 1985 und 1986 und im speziellen die Ereignisse von Tschernobyl umfassen und erscheint im Laufe des Jahres 1987. Im September 1986 hat das Bundesamt für Gesundheitswesen zudem den Bericht «Verstrahlungslage in der Schweiz nach dem Unfall in Tschernobyl» herausgegeben. Darin ist die vorausberechnete Strahlendosis veröffentlicht, mit der die Schweizer Bevölkerung zusätzlich infolge des Reaktorunfalls in Tschernobyl im Jahre 1986 belastet wird. Die definitive Dosisbilanz bis Ende Jahr wird ebenfalls im Bericht der KUER veröffentlicht werden. Die Resultate der Dosimetrie der beruflich strahlenexponierten Personen in der Schweiz werden in einem Bericht der Eidgenössischen Kommission für Strahlenschutz jährlich publiziert. Auch dieser Bericht für das Jahr 1986 wird im Laufe des Jahres 1987 erscheinen.

3. Die Strahlendosis durch KKW – ohne die zusätzliche Belastung durch das Reaktorunglück von Tschernobyl – im Jahre 1986 kann vor Ende des Jahres nicht definitiv angegeben werden. Sie wird jedoch in der gleichen Größenordnung liegen, wie die Strahlendosen aus den Vorjahren. Im Bericht der KUER für das Jahr 1984 ist für die effektive Äquivalent-Dosis weniger als 10 mrem pro Jahr für Einzelpersonen der Umgebungsbevölkerung von Kernanlagen angegeben. Der Mittelwert für die Umgebungsbevölkerung liegt unter 1 mrem pro Jahr. Die mittlere Strahlendosis, der die Schweizer Bevölkerung auch ohne das Reaktorunglück von Tschernobyl ausgesetzt ist, liegt zwischen 200 und 1000 mrem. Der Anteil aus den KKW liegt daher eindeutig unter einem Prozent.

Einfache Anfrage Hubacher

vom 22. September 1986 (86.688)

Staatliche und private Versicherungen. Verwaltungskosten**Assurance d'Etat et assurances privées. Frais administratifs**

In der «bilanz», Ausgabe 6/86, werden die Verwaltungskosten zwischen AHV/IV und BVG verglichen. Wörtlich: «Rechnet man alles zusammen, kostet das BVG etwa eine Milliarde Franken im Jahr, ohne dass daraus auch nur ein Rappen für Leistungen finanziert wäre. Zum Vergleich: Die von Bund, Kanton und Berufsverbänden getragene AHV/IV kostet nur' 200 Millionen und versichert alle Einwohner – nicht nur zwei von drei Millionen Erwerbstätigen, wie das BVG. Doch die Bürokratie ist beim BVG im Gegensatz zur AHV privatisiert und wirft Gewinne ab, deshalb scheint sich niemand gross daran zu stören: 18 000 Kassen, 22 verschiedene Lebensversicherungen, Dutzende von Privat-, Mittel- und Grossbanken sowie 26 kantonale Aufsichtsbehörden. Hundertschaften von freien Pensionskassenexperten, Juristen und Beratern betreiben Arbeitsteilung rund ums Jahrhundertgeschäft.»

Einfache Anfrage Leuenberger-Solothurn vom 9. Oktober 1986: Arbeitsmedizin

Einfache Anfrage Leuenberger-Solothurn vom 9. Oktober 1986: Médecins du travail

In	Amtliches Bulletin der Bundesversammlung
Dans	Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale
In	Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale
Jahr	1986
Année	
Anno	
Band	V
Volume	
Volume	
Session	Wintersession
Session	Session d'hiver
Sessione	Sessione invernale
Rat	Nationalrat
Conseil	Conseil national
Consiglio	Consiglio nazionale
Sitzung	Z
Séance	
Seduta	
Geschäftsnummer	86.714
Numéro d'objet	
Numero dell'oggetto	
Datum	19.12.1986 - 08:00
Date	
Data	
Seite	2095-2095
Page	
Pagina	
Ref. No	20 015 106